



Statistische Berichte

Tätigkeit der Arbeitsgerichte in Bayern 2019



B VI 4-1 j 2019
Hrsg. im Februar 2020
Bestellnr. B6410C 201900

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtiges Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice

 Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	5
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 1 a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2010	6
b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen seit dem Jahr 2010	6
Abb. 2 a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung 2019	7
b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit 2019	7
Abb. 3 a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2010	8
b) Beschlussverfahren insgesamt nach Art der Erledigung 2019	8
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 4 a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2010	9
b) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung seit 2010	9
Abb. 5 a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung 2019	10
b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand nach der Art des Gegenstandes 2019 ...	10
Abb. 6 a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2010	11
b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2010	11
Übersichten	
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2010	
Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren und Art der Erledigung	12
im Urteilsverfahren erledigte Klagen nach Streitgegenständen	12
Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren	13
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2010	
Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren und Art der Erledigung	14
Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren und der Beschwerden in Beschlussssachen	14
1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2019	
Urteilsverfahren	
1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	17
1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	17
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.2.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung	18
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte, Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen	20
1.2.3 Dauer der Anhängigkeit nach Landesarbeitsgerichtsbezirken - Anzahl, in Prozent	22
Beschlussverfahren	
1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	23
1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	23

1.4	Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.4.1	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Antragsteller, Anzahl der Beteiligten	24
1.4.2	Dauer der Anhängigkeit - Anzahl, in Prozent	26
2	Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2019	
	Berufungsverfahren	
2.1	Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	27
2.2	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
2.2.1	Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte	28
2.2.2	Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen	29
	Beschwerdeverfahren	
2.3	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	30
2.4	Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten	31
2.5	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	32
Anhang		
	Erhebungsbögen	34
	Qualitätsmerkmale der Statistik	40

Vorbemerkungen

Den Zeitreihen-Übersichten und dem Tabellenteil des Statistischen Berichts vorangestellt sind die Schaubildseiten. Auf diesen wird die Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten in den letzten Jahren sowie für 2019 die Verteilung der erledigten Verfahren nach Erledigungsarten und Verfahrensdauern grafisch veranschaulicht.

Es folgt mit Übersicht 1 bis 3 eine Darstellung der Geschäftsentwicklung bei den **Arbeitsgerichten** im Zeitverlauf für Bayern. Tabelle 1.1.1 bildet den Geschäftsanfall der Urteilsverfahren im Berichtsjahr 2019 in Bayern und Tabelle 1.1.2 nach einzelnen Gerichten ab. Die vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2019 erledigten Urteilsverfahren werden in Tabellengruppe 1.2, die Beschlussverfahren in Tabellengruppe 1.3 (Geschäftsanfall) bzw. 1.4 (erledigte Verfahren) statistisch ausgewertet.

Übersicht 4 und 5 zeigen die Geschäftsentwicklung bei den **Landesarbeitsgerichten** im Zeitverlauf; Tabelle 2.1 spiegelt den Geschäftsanfall der Berufungsverfahren bei den Landesarbeitsgerichten im Berichtsjahr 2019 in Bayern wider. Die statistische Auswertung der vor den Landesarbeitsgerichten 2019 erledigten Berufungsverfahren folgt in Tabellengruppe 2.2, die Auswertung der Beschwerdeverfahren in den Tabellengruppen 2.3, 2.4 bzw. 2.5.

Zum 01.01.2009 wurde für die Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern erstmals die seit 2007 bestehende bundeseinheitliche Statistikanordnung in Kraft gesetzt. Bis einschließlich des Berichtsjahres 2007 wurde die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern durch von der Arbeitsgerichtsverwaltung selbst zusammengestellte Ergebnisübersichten (AG1 für die erstinstanzlichen Verfahren, AG2 für Verfahren bei den Landesarbeitsgerichten) statistisch abgebildet.

Im Jahr 2008 wurde schrittweise in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit EUREKA-Fach eingeführt. Die Gerichte haben bis zum jeweiligen Umstellungsdatum die statistischen Daten nach den alten statistischen Kriterien erhoben, nach der Umstellung nach den neuen. Deshalb stehen für das Jahr 2008 in der Regel keine konsistenten Zahlen zur Verfügung.

Zum Berichtsjahr 2008 wurde – auch wegen des gestiegenen Bedarfs in der Gerichtsverwaltung an differenzierten und kleinflächigen Controllingdaten – das Bayerische Landesamt für Statistik mit der Aufbereitung der Arbeitsgerichtsstatistik beauftragt. Dabei ging die inhaltliche Zuständigkeit für die Statistik auf den Ausschuss Justizstatistik der Justizministerkonferenz über.

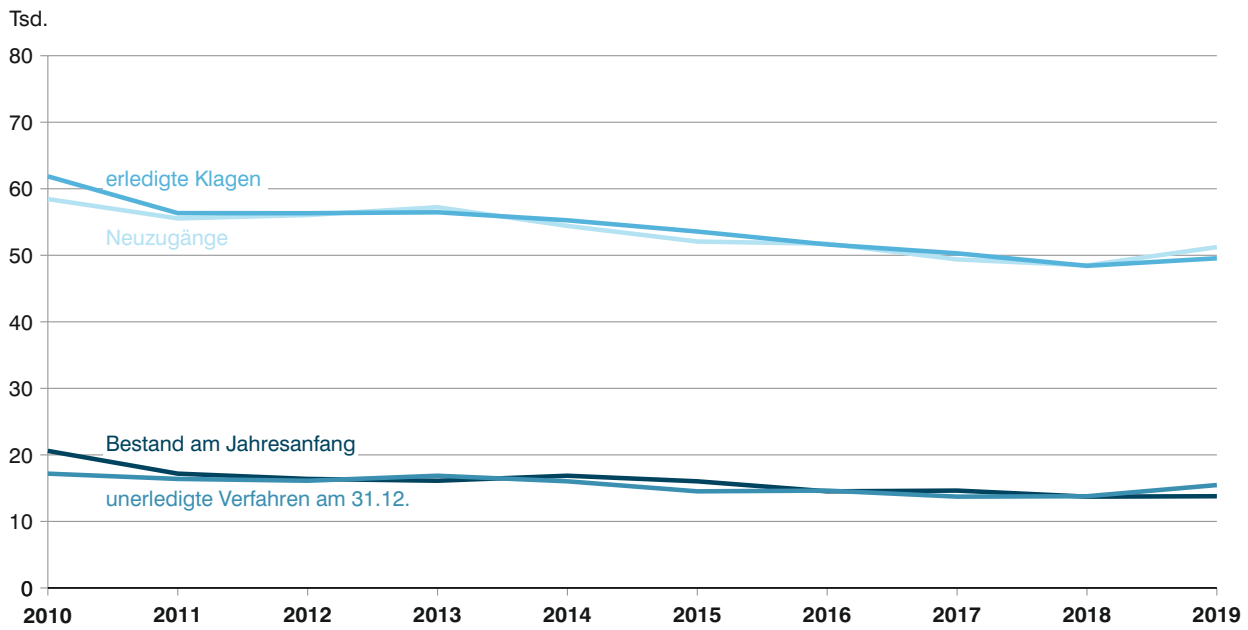
Mit der Neukonzeption der Arbeitsgerichtsstatistik wurde der Erhebungskatalog gegenüber den Vorjahren erheblich erweitert und die Erfassungsregeln leicht modifiziert. So werden mit Einführung der neuen Statistik differenziertere Daten zu Verfahrensgegenständen, Verfahrensbeteiligten, Verfahrensdauer und Prozesskostenhilfeentscheidungen erhoben. Ebenfalls abweichend zu den Vorjahren werden die erledigten Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz gleichrangig zu den erledigten Hauptsacheverfahren in der jeweiligen Instanz mit erfasst. In der Folge sind die Ergebnisse nicht vollständig mit denen der Vorjahre vergleichbar.

In den Tabellen nachgewiesene Bestände am Jahresanfang können vereinzelt geringfügig von den Endbeständen des Vorjahres abweichen. Ebenso sind Abweichungen möglich zwischen einem ausgewiesenen Endbestand und der rechnerischen Addition zum Jahresendbestand. Die Ursache sind Bestandsbereinigungen sowie unerledigte Rückfragen, die aus früheren Jahren stammen, also erst im aktuellen Berichtsjahr beantwortet worden sind.

Abb. 1

Arbeitsgerichte in Bayern seit 2010 – Urteilsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren



b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen

in Prozent

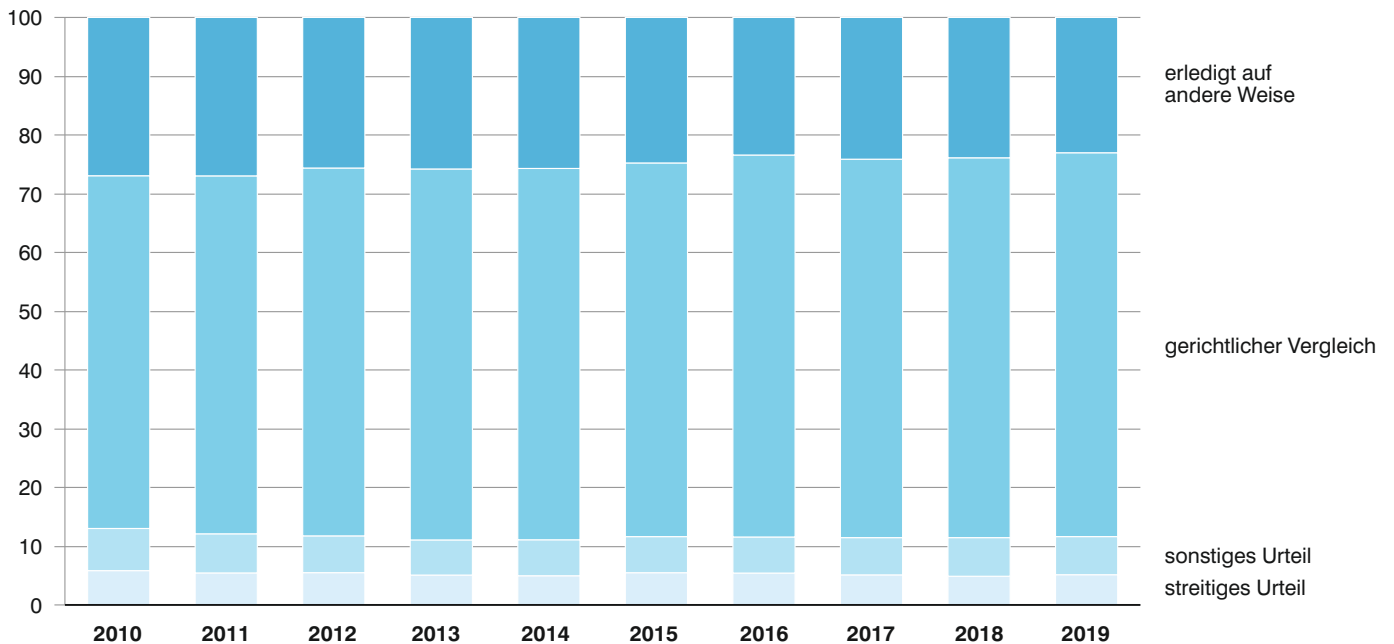
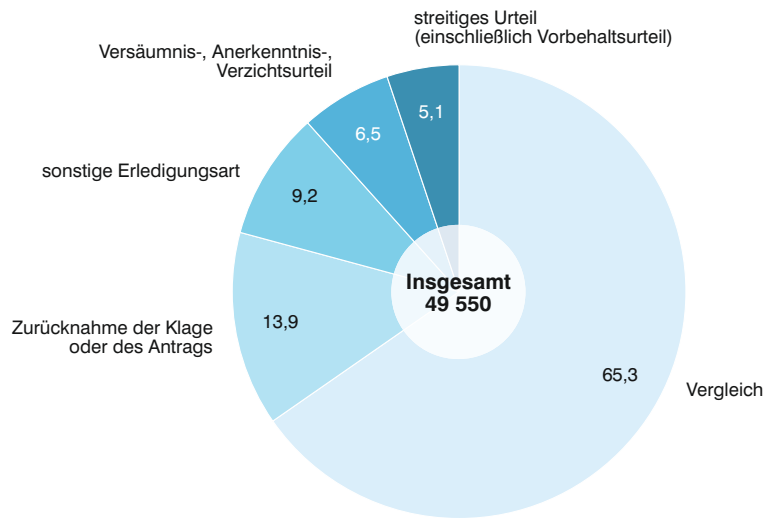


Abb. 2
Arbeitsgerichte in Bayern 2019 – Urteilsverfahren
a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung
 in Prozent



b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit
 in Prozent

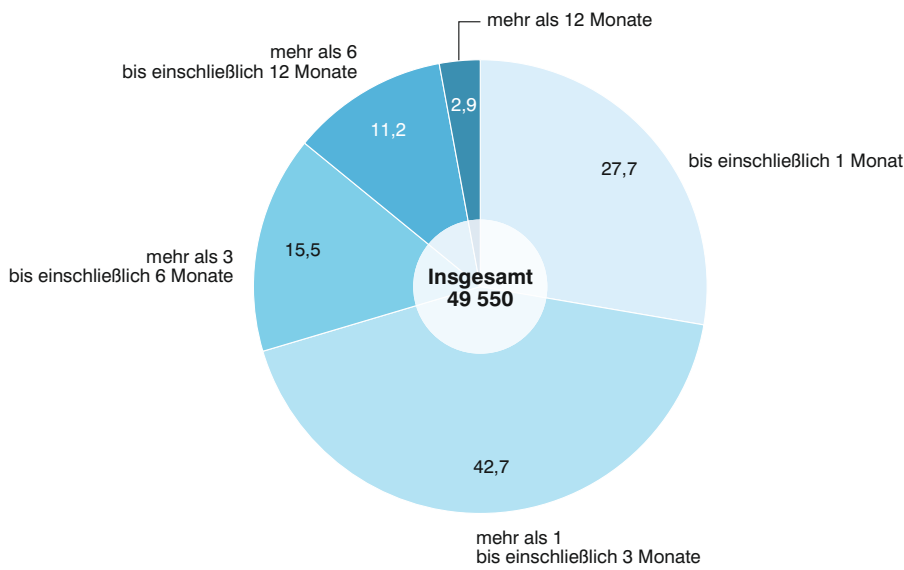
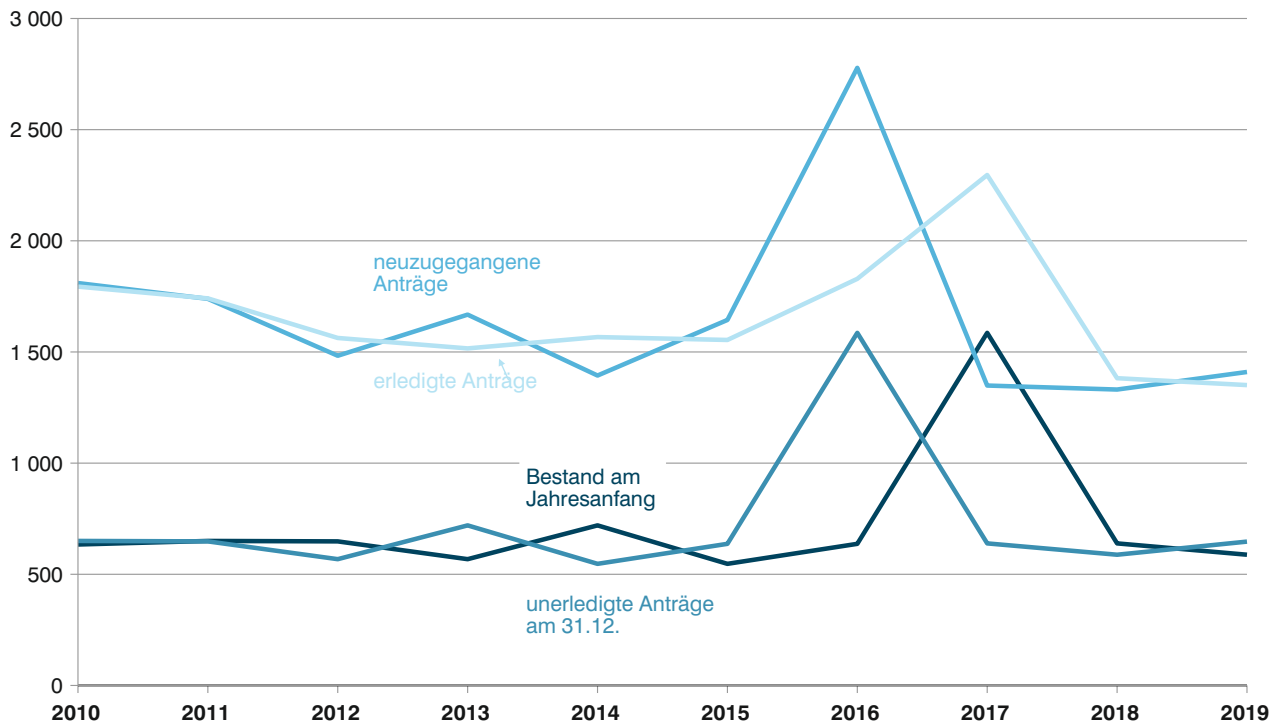


Abb. 3

Arbeitsgerichte in Bayern 2019 – Beschlussverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren seit 2010



b) Beschlussverfahren nach Art der Erledigung 2019 in Prozent

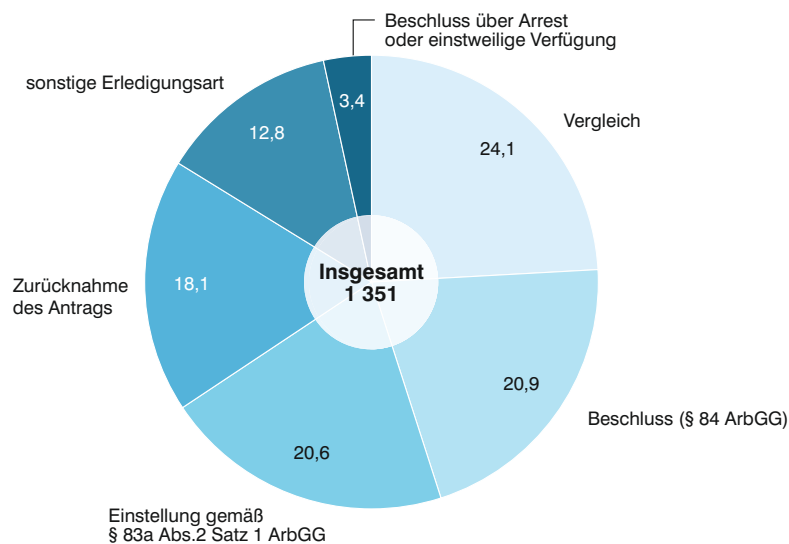
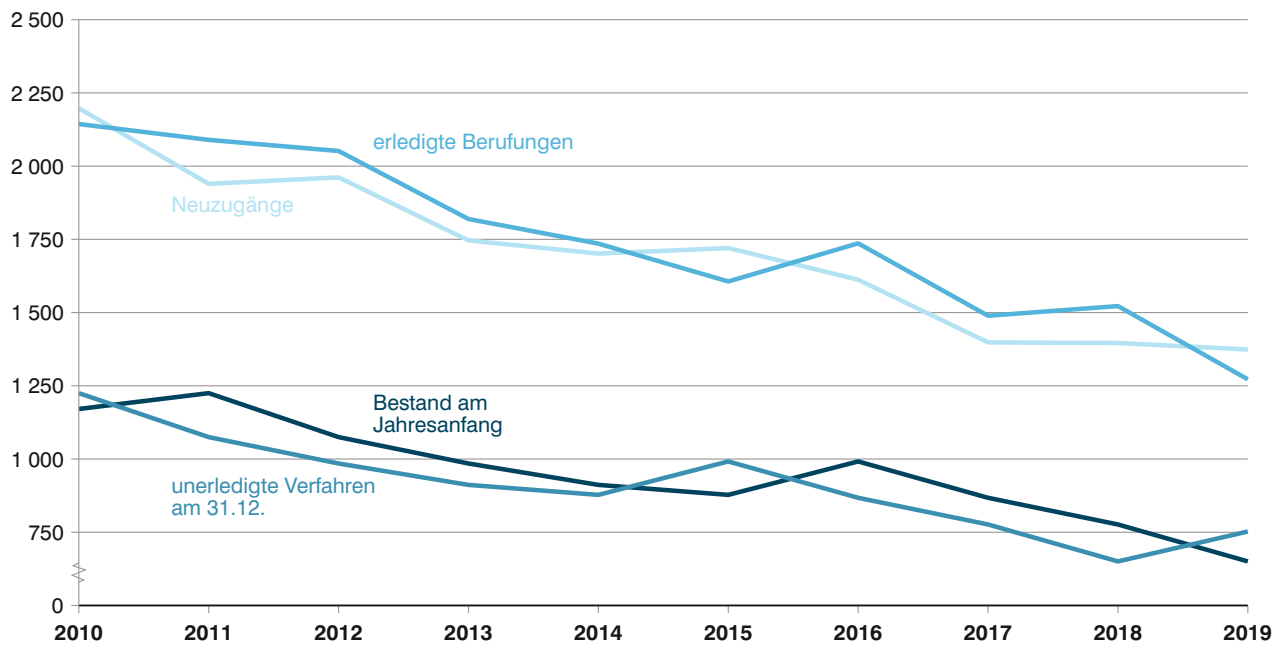


Abb. 4

Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2010 – Berufungsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren



**b) Die Berufungen wurden erledigt ...
in Prozent**

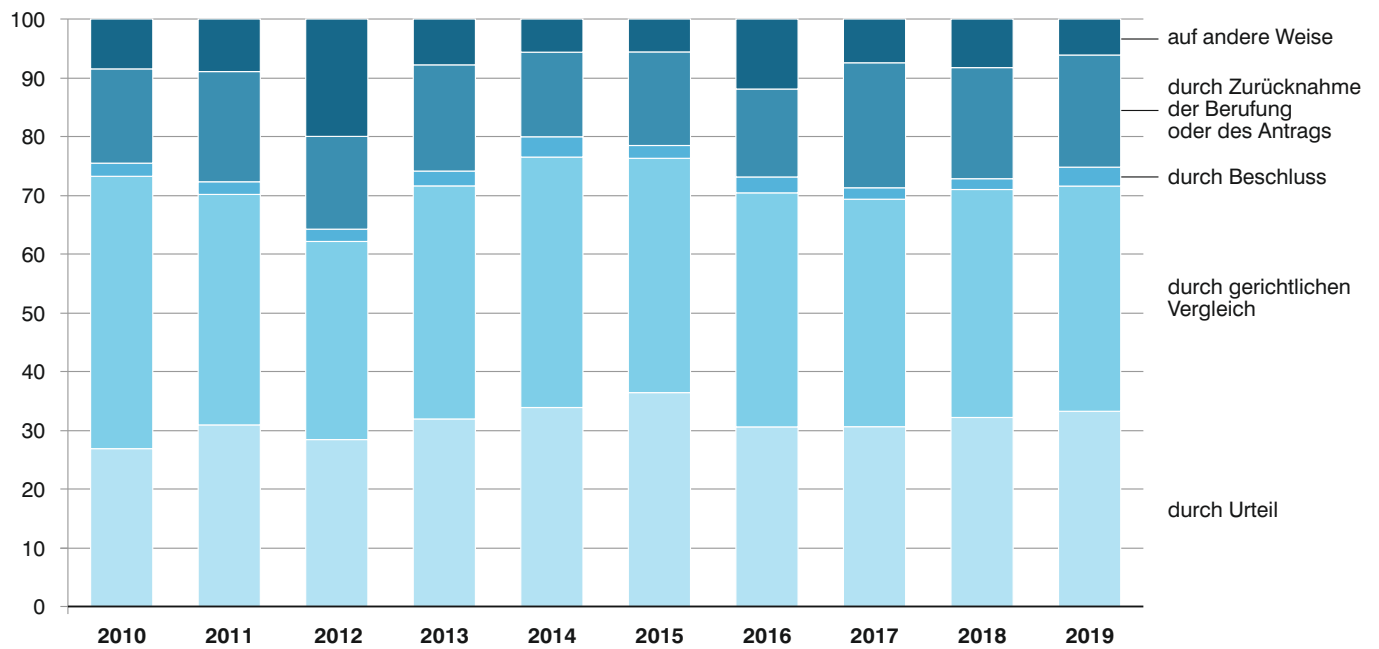
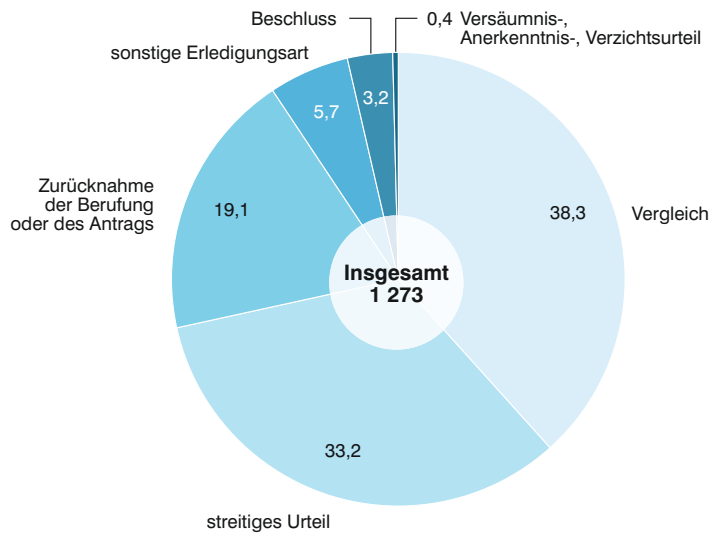


Abb. 5

Landesarbeitsgerichte in Bayern 2019 – Berufungsverfahren

**a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung
in Prozent**



b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand

Insgesamt 931

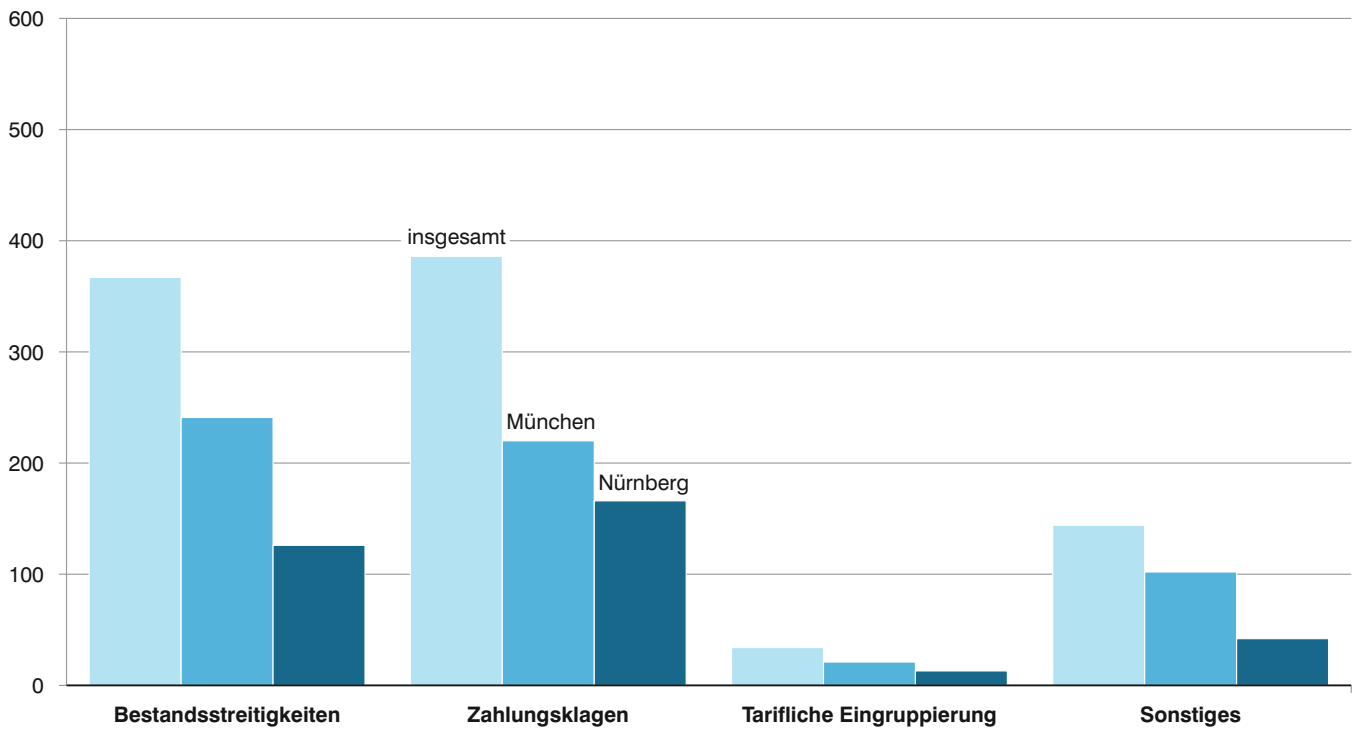
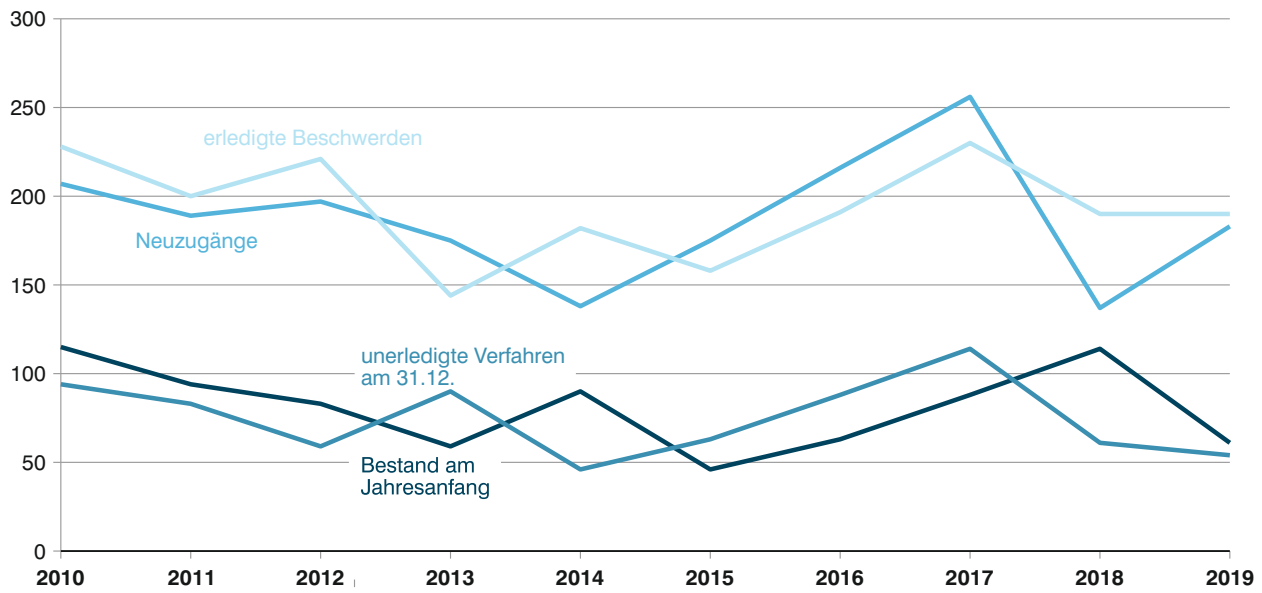


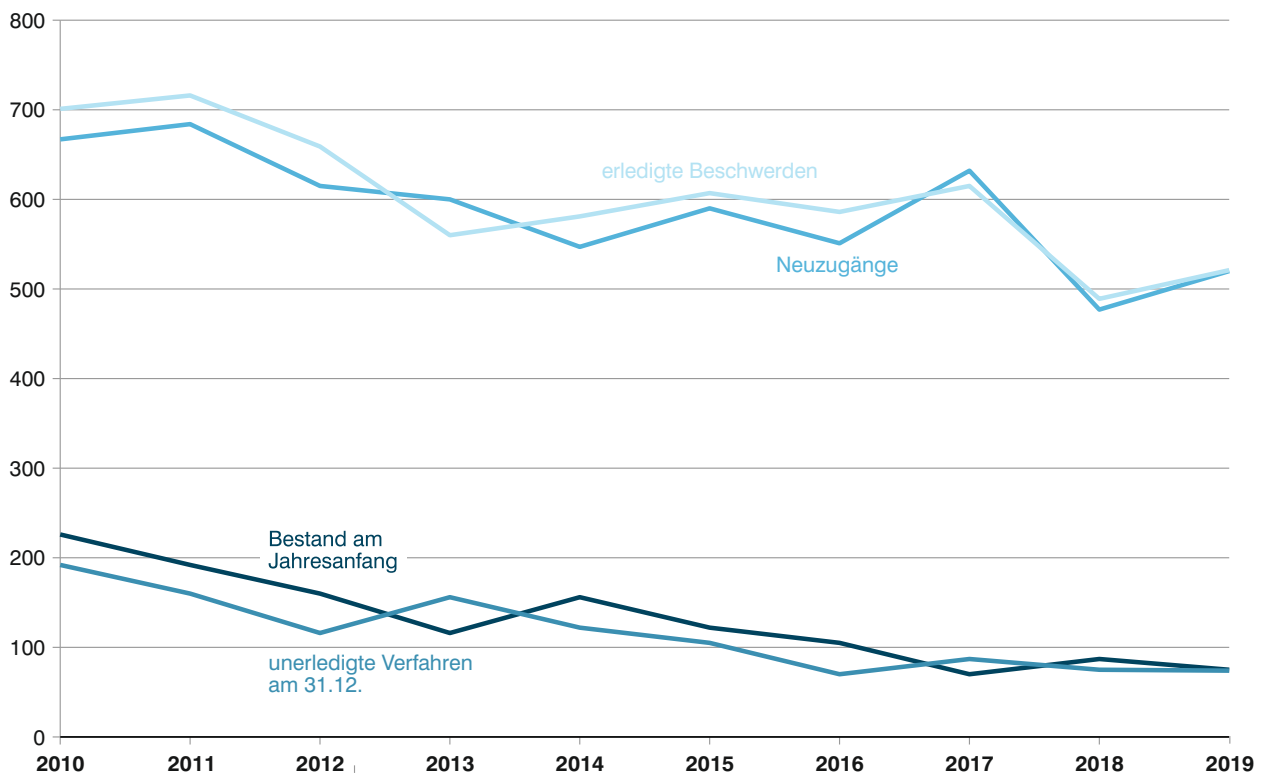
Abb. 6

Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2010 – Beschwerdeverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschlusssachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG



b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG



Übersicht 1

Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2010

Geschäftsentwicklung und erledigte Klagen

Jahr	Urteilsverfahren							
	Am Jahresanfang unerledigte Klagen	Neuzugegangene ¹⁾	Erledigte Klagen					Am Jahresende unerledigte Klagen
			insgesamt ¹⁾	erledigt durch		erledigt auf andere Weise		
	streitiges Urteil	sonstiges Urteil		gerichtlichen Vergleich				
2010	20 601	58 450	61 870	3 612	4 440	37 147	16 671	17 181
2011	17 181	55 543	56 337	3 069	3 751	34 325	15 192	16 387
2012	16 387	56 053	56 326	3 094	3 527	35 270	14 435	16 114
2013	16 114	57 219	56 465	2 871	3 377	35 655	14 562	16 868
2014	16 868	54 418	55 258	2 744	3 385	34 926	14 203	16 028
2015	16 028	52 067	53 573	2 938	3 292	34 075	13 268	14 522
2016	14 522	51 738	51 627	2 800	3 171	33 567	12 089	14 633
2017	14 633	49 384	50 293	2 572	3 191	32 396	12 134	13 724
2018	13 724	48 414	48 414	2 364	3 184	31 301	11 565	13 786
2019	13 786	51 231	49 550	2 548	3 216	32 374	11 412	15 467

1) nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

Übersicht 2

Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2010

Erledigte Klagen nach Streitgegenständen

Jahr	Erledigte Klagen	dar. mit mehreren Streitgegenständen ¹⁾	Erledigte mit einem Streitgegenstand	davon				
				Zahlungsklagen (früher: "Arbeitsentgelt" ²⁾)	Bestandsstreitigkeiten (§ 61 a ArbGG)		tarifliche Einstufung	Sons-tige
					insgesamt ³⁾	darunter Kündigungen		
2010	61 870	12 627	49 243	17 790	25 078	24 255	130	6 245
2011	56 337	12 241	44 096	17 443	20 671	19 914	106	5 876
2012	56 326	12 185	44 141	16 896	21 765	20 938	62	5 418
2013	56 465	13 101	43 364	15 304	23 005	22 318	73	4 982
2014	55 258	12 831	42 427	15 362	22 003	21 190	63	4 999
2015	53 573	12 200	41 373	13 760	22 169	21 306	78	5 366
2016	51 627	11 967	39 660	13 329	21 230	20 301	125	4 976
2017	50 293	11 439	38 854	13 083	20 624	19 829	222	4 925
2018	48 414	11 659	36 755	12 589	19 412	18 636	271	4 483
2019	49 550	11 751	37 799	12 766	20 339	19 597	196	4 498

1) Objektive Klagehäufung nach § 260 ZPO. - 2) Rechtsstreitigkeiten bezüglich Lohn, Gehalt, Lehrlingsvergütung, Gratifikation, Trennungsschädigung und dgl. - 3) Bestandsstreitigkeiten allein oder in Verbindung mit anderen Ansprüchen oder Gründen.

Übersicht 3

Beschlussverfahren und sonstige Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2010

Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren

Jahr	Beschlussverfahren				Eingegangene sonstige Verfahren
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzuge- gangene ¹⁾	Erledigte ¹⁾	Am Jahresende unerledigte	Mahn- verfahren
2010	634	1 810	1 794	650	2 037
2011	650	1 739	1 741	648	1 950
2012	648	1 483	1 563	568	1 942
2013	568	1 668	1 516	720	1 738
2014	720	1 394	1 567	547	1 678
2015	547	1 644	1 554	637	1 586
2016	637	2 778	1 829	1 586	1 534
2017	1 586	1 349	2 296	639	2 021
2018	639	1 331	1 382	588	1 951
2019	588	1 410	1 351	647	1 960

¹⁾ nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

Übersicht 4

Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2010

Geschäftsentwicklung und nach Art der Erledigung

Jahr	Klagen									
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugangene 1)	Erledigte Berufungen						erledigt auf andere Weise	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt 1)	erledigt durch						
				Urteil	gerichtlichen Vergleich	Beschluss (§ 519b ZPO)	Zurücknahme der Berufung oder des Antrags			
2010	1 172	2 198	2 144	576	994	48	344	182	1 226	
2011	1 226	1 940	2 090	646	820	45	392	187	1 076	
2012	1 076	1 962	2 052	583	692	43	324	410	986	
2013	986	1 747	1 820	581	722	46	329	142	913	
2014	913	1 702	1 736	588	740	60	250	98	879	
2015	879	1 720	1 607	585	641	35	256	90	993	
2016	993	1 613	1 737	531	692	47	260	207	869	
2017	869	1 399	1 490	456	577	29	317	111	778	
2018	778	1 397	1 523	490	591	28	288	126	652	
2019	652	1 375	1 273	423	488	41	243	78	754	

Übersicht 5

Beschwerdeverfahren und Beschwerden in Beschluss-sachen bei den

Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2010

Geschäftsentwicklung

Jahr	Beschwerden in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbGG					Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG			
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugangene 1)	Erledigte 1)		Am Jahresende unerledigte	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugangene 1)	Erledigte 1)	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt	dar. durch Beschluss					
2010	115	207	228	86	94	226	667	701	192
2011	94	189	200	70	83	192	684	716	160
2012	83	197	221	89	59	160	615	659	116
2013	59	175	144	64	90	116	600	560	156
2014	90	138	182	64	46	156	547	581	122
2015	46	175	158	64	63	122	590	607	105
2016	63	216	191	78	88	105	551	586	70
2017	88	256	230	103	114	70	632	615	87
2018	114	137	190	66	61	87	477	489	75
2019	61	183	190	67	54	75	520	521	74

1) nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

Tabellen

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2019

1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	13 724	13 786	62	0,5
2	Neuzugänge 1) 2)	48 476	51 231	2 755	5,7
3	Erledigte Verfahren 2)	48 414	49 550	1 136	2,3
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	13 786	15 467	1 681	12,2

1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	970	4 132	4 002	1 100
7200	Kempten	441	2 637	2 426	652
7300	München	5 228	17 320	16 762	5 786
7400	Passau	411	2 047	2 001	457
7500	Regensburg	980	4 323	4 281	1 022
7600	Rosenheim	567	2 405	2 323	649
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	8 597	32 864	31 795	9 666
8100	Bamberg	654	2 200	2 138	716
8200	Bayreuth	569	2 157	1 945	781
8300	Nürnberg	2 435	7 320	7 139	2 616
8400	Weiden	393	2 165	2 061	497
8500	Würzburg	1 138	4 525	4 472	1 191
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	5 189	18 367	17 755	5 801
	Bayern insgesamt	13 786	51 231	49 550	15 467

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.1 Art des Verfahrens,

Verfahren	ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	49 550	31 795	4 002	2 426	16 762
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
a) nach der Art					
davon Klageverfahren	49 016	31 449	3 960	2 414	16 543
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	529	341	41	12	217
Verfahren über vorläufige Kontenpfändung	-	-	-	-	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	5	5	1	-	2
b) nach dem Gegenstand					
Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	37 799	23 666	2 630	2 082	12 543
davon Bestandsstreitigkeiten	20 339	12 882	1 386	926	7 184
darunter Kündigungen	19 597	12 411	1 301	881	6 980
Zahlungsklagen	12 766	7 802	960	823	3 941
Tarifliche Eingruppierung	196	66	14	11	23
Sonstiges	4 498	2 916	270	322	1 395
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	11 751	8 129	1 372	344	4 219
davon Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	2 386	1 547	168	65	830
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	3 533	2 558	504	135	1 322
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	1 706	1 215	299	46	570
Zahlungsklage und Sonstiges	3 926	2 683	375	93	1 430
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	200	126	26	5	67
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	63 040	41 160	5 675	2 817	21 565
B. Art der Erledigung					
davon Streitiges Urteil (einschl. Vorbehaltsurteil)	2 548	1 613	174	118	1 057
Vergleich	32 374	21 148	2 702	1 560	11 189
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	3 216	2 063	273	126	1 079
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	30	16	1	1	11
Beschluss gemäß § 91a ZPO	2	2	-	-	1
Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung	-	-	-	-	-
Zurücknahme der Klage oder des Antrags	6 873	4 404	597	401	1 982
Sonstige Erledigungsart	4 507	2 549	255	220	1 443

gerichten in Bayern 2019

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Art der Erledigung

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
2 001	4 281	2 323	17 755	2 138	1 945	7 139	2 061	4 472
1 986	4 239	2 307	17 567	2 098	1 928	7 059	2 040	4 442
15	42	14	188	40	17	80	21	30
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	2	-	-	-	-	-	-
1 439	3 396	1 576	14 133	1 709	1 657	5 571	1 633	3 563
735	1 694	957	7 457	928	727	3 039	806	1 957
716	1 599	934	7 186	902	676	2 943	779	1 886
548	1 076	454	4 964	613	651	1 925	576	1 199
3	11	4	130	21	41	33	17	18
153	615	161	1 582	147	238	574	234	389
562	885	747	3 622	429	288	1 568	428	909
136	231	117	839	92	70	395	81	201
157	267	173	975	90	92	402	96	295
72	113	115	491	64	40	204	68	115
193	257	335	1 243	170	86	543	152	292
4	17	7	74	13	-	24	31	6
2 637	5 281	3 185	21 880	2 631	2 273	8 913	2 567	5 496
38	118	108	935	103	105	453	71	203
1 341	2 777	1 579	11 226	1 362	1 049	4 615	1 347	2 853
152	266	167	1 153	148	137	479	136	253
-	3	-	14	4	4	4	2	-
-	-	1	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
300	830	294	2 469	285	330	999	289	566
170	287	174	1 958	236	320	589	216	597

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte,

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	ArbG- bezirk München	davon entfielen auf		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	49 550	31 795	4 002	2 426	16 762
Vertretung durch Bevollmächtigte					
dav. nur der Kläger, Antragsteller	10 985	7 076	915	376	4 084
nur der Beklagte, Antragsgegner	7 345	4 497	585	495	2 001
beide Parteien	21 028	13 578	1 682	850	7 763
keine Partei	10 192	6 644	820	705	2 914
Von den Bevollmächtigten insgesamt	60 386	38 729	4 864	2 571	21 611
waren Rechtsanwälte					
des Klägers, Antragstellers	31 958	20 615	2 595	1 219	11 828
des Beklagten, Antragsgegners	25 955	16 609	2 061	1 145	9 242
sonstige Bevollmächtigte					
des Klägers, Antragstellers	55	39	2	7	19
des Beklagten, Antragsgegners	2 418	1 466	206	200	522
Die Verfahren wurden eingereicht von					
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	49 332	31 613	3 995	2 371	16 714
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	217	181	7	55	47
Land (§25 HAG und §14 MindArbG)	1	1	-	-	1
Anzahl der Prozesskostenhilfe- entscheidungen	5 395	3 027	421	192	1 470
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG	5 054	2 780	387	183	1 313
- nur dem Kläger/Antragsteller 1)	4 902	2 696	380	178	1 276
dar. mit Ratenzahlung	709	465	87	27	248
- nur dem Beklagten/Antragsgegner 1)	112	64	5	3	33
dar. mit Ratenzahlung	18	10	-	-	6
- beiden Parteien 1)	20	10	1	1	2
dar. mit Ratenzahlung	5	4	1	-	-
Abgelehnt	341	247	34	9	157
- nur dem Kläger/Antragsteller 1)	332	244	33	8	156
- nur dem Beklagten/Antragsgegner 1)	9	3	1	1	1
- beiden Parteien 1)	-	-	-	-	-

1) nur erledigte Verfahren

gerichten in Bayern 2019

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen

das Arbeitsgericht			ArbG- bezirk Nürnberg	davon entfielen auf das Arbeitsgericht				
Passau	Regens- burg	Rosen- heim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
2 001	4 281	2 323	17 755	2 138	1 945	7 139	2 061	4 472
365	827	509	3 909	384	349	1 732	400	1 044
388	672	356	2 848	363	438	1 082	330	635
707	1 608	968	7 450	949	669	3 054	855	1 923
541	1 174	490	3 548	442	489	1 271	476	870
2 167	4 715	2 801	21 657	2 645	2 125	8 922	2 440	5 525
1 069	2 427	1 477	11 343	1 330	1 015	4 779	1 253	2 966
953	1 905	1 303	9 346	1 135	915	3 860	1 074	2 362
3	8	-	16	3	3	7	2	1
142	375	21	952	177	192	276	111	196
1 993	4 229	2 311	17 719	2 134	1 933	7 127	2 057	4 468
8	52	12	36	4	12	12	4	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-
231	471	242	2 368	266	236	1 050	290	526
228	443	226	2 274	251	223	1 005	282	513
217	428	217	2 206	242	214	973	279	498
16	51	36	244	35	26	98	38	47
7	11	5	48	5	7	20	3	13
-	3	1	8	-	1	6	-	1
2	2	2	10	2	1	6	-	1
1	-	2	1	-	-	1	-	-
3	28	16	94	15	13	45	8	13
3	28	16	88	15	13	43	7	10
-	-	-	6	-	-	2	1	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2019

1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.2.3 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Verfahren insgesamt	49 550	31 795	17 755
bis einschl. 1 Monate	13 741	9 101	4 640
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	21 161	13 572	7 589
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	7 684	4 842	2 842
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	5 551	3 515	2 036
mehr als 12 Monate	1 413	765	648
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	3,1	3,0	3,4
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	2 548	1 613	935
bis einschl. 1 Monate	119	70	49
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	103	72	31
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	795	514	281
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	1 123	709	414
mehr als 12 Monate	408	248	160
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	8,5	8,3	9,0

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Verfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	27,7	28,6	26,1
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	42,7	42,7	42,7
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	15,5	15,2	16,0
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	11,2	11,1	11,5
mehr als 12 Monate	2,9	2,4	3,6
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	4,7	4,3	5,2
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	4,0	4,5	3,3
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	31,2	31,9	30,1
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	44,1	44,0	44,3
mehr als 12 Monate	16,0	15,4	17,1

1) Einschließlich Vorbehaltsurteil.

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2019

1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	639	588	- 51	- 8,0
2	Neuzugänge 1) 2)	1 331	1 410	79	5,9
3	Erledigte Verfahren 2)	1 382	1 351	- 31	- 2,2
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	588	647	59	10,0

1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	110	117	93	134
7200	Kempten	9	90	75	24
7300	München	282	587	630	239
7400	Passau	11	16	24	3
7500	Regensburg	13	62	59	16
7600	Rosenheim	29	89	80	38
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	454	961	961	454
8100	Bamberg	20	47	43	24
8200	Bayreuth	3	78	44	37
8300	Nürnberg	86	232	234	84
8400	Weiden	4	31	23	12
8500	Würzburg	21	61	46	36
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	134	449	390	193
	Bayern insgesamt	588	1 410	1 351	647

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits
1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.4.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung,

Verfahrensart, Erledigungsart	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	1 351	961	93	75	630
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
davon Klageverfahren	1 221	856	90	63	560
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	130	105	3	12	70
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-	-	-
B. Art der Erledigung					
davon Beschluss (§ 84 ArbGG)	283	219	18	3	167
Vergleich	326	225	20	53	119
Einstellung gemäß § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	278	200	19	3	148
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	46	39	-	-	26
Zurücknahme des Antrags	245	176	22	5	115
sonstige Erledigungsart	173	102	14	11	55
C. Antragsteller					
Die Verfahren wurden eingereicht durch					
davon Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmer- vertreter	1 198	880	88	72	578
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	153	81	5	3	52
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten					
davon mit 2 Beteiligten	1 002	668	69	68	409
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	301	254	20	7	193
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	31	26	2	-	20
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	10	9	2	-	5
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	6	3	-	-	3
mit mehr als 50 Beteiligten	1	1	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	3 634	2 678	251	160	1 789

gerichten in Bayern 2019

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Anzahl der Beteiligten

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
24	59	80	390	43	44	234	23	46
24	51	68	365	35	42	221	22	45
-	8	12	25	8	2	13	1	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	9	20	64	11	6	35	-	12
7	18	8	101	13	26	37	11	14
2	5	23	78	4	2	58	2	12
-	4	9	7	3	1	3	-	-
5	16	13	69	10	4	45	9	1
8	7	7	71	2	5	56	1	7
21	52	69	318	27	42	182	21	46
3	7	11	72	16	2	52	2	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	49	52	334	37	41	196	22	38
3	6	25	47	5	3	32	1	6
-	3	1	5	-	-	4	-	1
-	1	1	1	-	-	1	-	-
-	-	-	3	1	-	1	-	1
-	-	1	-	-	-	-	-	-
51	150	277	956	113	92	574	47	130

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2019

1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.4.2 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Beschlussverfahren insgesamt	1 351	961	390
bis einschl. 1 Monate	349	221	128
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	278	201	77
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	288	225	63
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	337	260	77
mehr als 12 Monate	99	54	45
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,8	4,6	5,5
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	283	219	64
bis einschl. 1 Monate	30	20	10
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	18	14	4
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	92	78	14
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	120	91	29
mehr als 12 Monate	23	16	7
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	6,5	6,3	7,3

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Beschlussverfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	25,8	23,0	32,8
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	20,6	20,9	19,7
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	21,3	23,4	16,2
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	24,9	27,1	19,7
mehr als 12 Monate	7,3	5,6	11,5
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	10,6	9,1	15,6
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	6,4	6,4	6,3
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	32,5	35,6	21,9
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	42,4	41,6	45,3
mehr als 12 Monate	8,1	7,3	10,9

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2019

2.1 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	508	418	- 90	- 17,7
Neuzugänge 1) 2)	878	919	41	4,7
Erledigte Verfahren 2)	968	803	- 165	- 17,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	418	534	116	27,8
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	270	234	- 36	- 13,3
Neuzugänge 1) 2)	519	456	- 63	- 12,1
Erledigte Verfahren 2)	555	470	- 85	- 15,3
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	234	220	- 14	- 6,0
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	778	652	- 126	- 16,2
Neuzugänge 1) 2)	1 397	1 375	- 22	- 1,6
Erledigte Verfahren 2)	1 523	1 273	- 250	- 16,4
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	652	754	102	15,6

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2019

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.1 Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	1 273	803	470
A. Art des Verfahrens und Gegenstand			
a) nach der Art			
dav. Berufung gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder			
einstweilige Verfügung	34	15	19
Berufungsverfahren (ohne Nr. 7)	1 230	781	449
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	1	1	-
Verfahren über vorläufige Kontenpfändung	-	-	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	8	6	2
b) nach dem Gegenstand			
dav. Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand			
dav. Bestandsstreitigkeiten	367	241	126
darunter Kündigungen	299	196	103
Zahlungsklagen	386	220	166
Tarifliche Eingruppierung	34	21	13
Sonstiges	144	102	42
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	342	219	123
dav. Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	93	68	25
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	39	24	15
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	59	33	26
Zahlungsklage und Sonstiges	117	71	46
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	34	23	11
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	1 679	1 058	621
B. Art der Erledigung			
dav. Streitiges Urteil			
Vergleich	423	264	159
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	488	310	178
Beschluss gemäß § 91a ZPO	5	2	3
Beschluss gemäß § 91a ZPO	3	2	1
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO	38	25	13
Zurücknahme der Berufung oder des Antrags	243	156	87
Sonstige Erledigungsart	73	44	29
C. Vertretung durch Bevollmächtigte			
dav. nur der Rechtsmittelführer/Antragsteller			
nur der Rechtsmittelgegner/Antragsgegner	77	43	34
beide Parteien	116	59	57
keine Partei	1 002	638	364
keine Partei	78	63	15
Von den Bevollmächtigten insgesamt			
waren Rechtsanwälte	2 197	1 378	819
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	1 025	645	380
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	990	625	365
sonstige Bevollmächtigte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	54	36	18
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	128	72	56

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2019

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.2 Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgericht	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	1 273	803	470
A. Rechtsmittelführer/-gegner			
Rechtsmittel wurden insgesamt eingelegt	1 264	796	468
dav. vom Kläger der 1. Instanz	822	523	299
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	734	451	283
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	87	72	15
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	1	-	1
vom Beklagten der 1. Instanz	442	273	169
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	12	4	8
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	430	269	161
Es gab insgesamt Rechtsmittelgegner	1 273	803	470
dav. vom Kläger der 1. Instanz	442	273	169
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	429	268	161
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	12	4	8
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	1	1	-
vom Beklagten der 1. Instanz	831	530	301
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	88	72	16
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	743	458	285
B. Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen	108	61	47
dav. Bewilligung/Beordnung nach § 11a ArbGG	78	40	38
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	69	34	35
dar. mit Ratenzahlung	11	8	3
nur dem Beklagten/Antragsgegner	7	4	3
dar. mit Ratenzahlung	2	-	2
beiden Parteien	1	1	-
dar. mit Ratenzahlung	-	-	-
Abgelehnt	30	21	9
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	29	20	9
nur dem Beklagten/Antragsgegner	1	1	-
beiden Parteien	-	-	-
C. Zulässigkeit der Revision			
bei durch streitiges Urteil erledigten Verfahren wurde die Revision zugelassen	25	14	11
D. Beteiligung öffentlicher Dienst			
Erledigte Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes	122	70	52

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2019

2.3 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschluss­sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	74	48	- 26	- 35,1
Neuzugänge 1) 2)	103	146	43	41,7
Erledigte Verfahren 2)	129	151	22	17,1
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	48	43	- 5	- 10,4
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	40	13	- 27	- 67,5
Neuzugänge 1) 2)	34	37	3	8,8
Erledigte Verfahren 2)	61	39	- 22	- 36,1
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	13	11	- 2	- 15,4
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	114	61	- 53	- 46,5
Neuzugänge 1) 2)	137	183	46	33,6
Erledigte Verfahren 2)	190	190	-	-
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	61	54	- 7	- 11,5

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2019

2.4 Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	190	151	39
A. Art des Verfahrens			
dav. Beschwerden	190	151	39
dav. Beschwerden gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	10	10	-
Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG	180	141	39
Verfahren über einstweilige Verfügung	-	-	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-
B. Art der Erledigung			
dav. Beschluss (§ 91 ArbGG)	67	52	15
Vergleich	22	19	3
Einstellung gemäß § 90 Abs.2 i.V.m. § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	60	52	8
Zurücknahme der Beschwerde	26	14	12
sonstige Erledigungsart	15	14	1
C. Beschwerdeführer			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden eingereicht durch			
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	122	100	22
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	68	51	17
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) waren Verfahren			
dav. mit 2 Beteiligten	111	77	34
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	68	64	4
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	7	6	1
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	2	2	-
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	2	2	-
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	634	545	89
E. Zulassung der Beschwerde			
In den durch Beschluss nach § 91 ArbGG erledigten Verfahren wurde die Rechtsbeschwerde zugelassen	4	4	0

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2019
2.5 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach
Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	57	60	3	5,3
Neuzugänge 1) 2)	324	364	40	12,3
Erledigte Verfahren 2)	321	365	44	13,7
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	60	59	- 1	- 1,7
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	-	-	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	37	41	4	10,8
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	30	15	- 15	- 50,0
Neuzugänge 1) 2)	153	156	3	2,0
Erledigte Verfahren 2)	168	156	- 12	- 7,1
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	15	15	-	-
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	-	-	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	12	9	- 3	- 25,0
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	87	75	- 12	- 13,8
Neuzugänge 1) 2)	477	520	43	9,0
Erledigte Verfahren 2)	489	521	32	6,5
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	75	74	- 1	- 1,3
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	-	-	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	49	50	1	2,0
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG i.V.m. § 9 ArbGG	14	-	14	- 100,0

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

Anhang

Verfahrenserhebung

für Urteilsverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung
von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 1	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 61a ArbGG		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja		
2. nein		
J. Abgabe innerhalb des Gerichts		013
Die folgenden Abschnitte sind alle kein Pflichtfeld, wenn Abschnitt J besetzt ist		
K. Es ist vorausgegangen		014
1. Mahnverfahren mit Vollstreckungsbescheid		
2. Mahnverfahren ohne Vollstreckungsbescheid		
3. kein Mahnverfahren		
L. Art des Verfahrens		017
1. Klageverfahren		
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
3. Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2 oder 3		
M. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		018
1. ja		
2. nein		
N. Die Klage oder der Antrag ist eingereicht worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften		
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden		
3. Land nach § 25 HAG		
4. Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*		

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
O. Vertretung			
1. Es sind vertreten gewesen durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände sowie Vertreter von selbständigen Arbeitnehmervereinigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es sind nicht durch einen Bevollmächtigten nach O.1 vertreten gewesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
P. Prozesskostenhilfe und Beordnung nach § 11a ArbGG			
1. bewilligt			043 / 044
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
Q. Das Verfahren ist erledigt worden durch			046
1. streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)		<input type="checkbox"/>	
2. gerichtlichen Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichts Urteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss nach § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		<input type="checkbox"/>	
7. Rücknahme der Klage oder des Antrags		<input type="checkbox"/>	
8. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
QA. Rechtsbehelf des Schuldners gegen einen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung nach Artikel 33 der VO (EU) Nummer 655/2014 (§ 954 Absatz 1 ZPO) eingelegt			051
1. ja		<input type="checkbox"/>	
2. nein		<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
R. Tag der Erledigung der Sache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	048

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
S. Verweisung vor den Güterichter			050
1. Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter			
1.1 vollständig beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.2 teilweise beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.3 nicht beigelegt		<input type="checkbox"/>	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		<input type="checkbox"/>	

Verfahrenserhebung

für Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 3	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 64 Absatz 8 ArbGG		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		
1. ja		007
2. nein		
J. Abgabe innerhalb des Gerichts		
		013
K. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz		015
L. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz		016
M. Art des Verfahrens		
1. Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		017
2. Berufungsverfahren ohne Nummer 1		
3. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
4. Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		
5. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2, 3 oder 4		
N. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		
1. ja		018
2. nein		
O. Rechtsmittelführer/-gegner		
a) Kläger 1. Instanz		
aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften		020 / 028
bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden		021 / 029
cc) Land nach § 25 HAG		022 / 030
dd) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*		023 / 031

b) Beklagter 1. Instanz			
aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	024 / 032
bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	025 / 033
cc) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	026 / 034
	Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
P. Vertretung			
1. Es sind vertreten gewesen durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es sind nicht durch einen Bevollmächtigten nach P.1 vertreten gewesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042
Q. Prozesskostenhilfe			
1. bewilligt			043 / 044
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
R. Das Verfahren ist erledigt worden durch			046
1. streitiges Urteil		<input type="checkbox"/>	
2. gerichtlichen Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss nach § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss nach § 522 Absatz 1 ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Beschluss zur vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		<input type="checkbox"/>	
7. Rücknahme der Berufung oder des Antrags		<input type="checkbox"/>	
8. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	
RA. Rechtsbehelf des Schuldners gegen einen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung nach Artikel 33 der VO (EU) Nummer 655/2014 (§ 954 Absatz 1 ZPO) eingelegt			051
1. ja		<input type="checkbox"/>	
2. nein		<input type="checkbox"/>	
S. Revision (Einzelangabe zu R.1)			047
1. zugelassen		<input type="checkbox"/>	
2. nicht zugelassen		<input type="checkbox"/>	
T. Tag der Erledigung der Sache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	048
U. Verweisung vor den Güterichter			050
1. Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter			
1.1 vollständig beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.2 teilweise beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.3 nicht beigelegt		<input type="checkbox"/>	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		<input type="checkbox"/>	

Verfahrenserhebung

für Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor dem Landesarbeitsgericht
einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 4	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts	_ _ _ _ _	11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	_ _ _ _ _	15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes	_ _ _ _ _	20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)	_ _ _ _ _ _ _ _ _	001
F. Tag des Eingangs der Sache	_ _ _ _ _ _ _	002
G. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja	_	
2. nein	_	
H. Abgabe innerhalb des Gerichts	_	013
J. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz	_ _ _ _ _	015
K. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz	_ _ _ _ _ _ _	016
L. Art des Verfahrens		017
1. Beschwerde gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	_	
2. Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 100 Absatz 2 ArbGG ohne Nummer 1	_	
3. Verfahren über einstweilige Verfügung	_	
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1, 2 oder 3	_	
M. Die Beschwerde ist eingelegt worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	_	
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	_	
3. Oberste Arbeitsbehörden	_	
N. Anzahl der Beteiligten	_ _	045
O. Das Verfahren ist erledigt worden durch		046
1. Beschluss nach § 91 ArbGG	_	
2. gerichtlichen Vergleich	_	
3. Einstellung nach § 90 Absatz 2 i.V.m. § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG	_	
4. Rücknahme der Beschwerde	_	
5. sonstige Erledigungsart	_	
P. Rechtsbeschwerde (Einzelangabe zu O.1)		047
1. zugelassen	_	
2. nicht zugelassen	_	
Q. Tag der Erledigung der Sache	_ _ _ _ _ _ _	048
R. Verweisung vor den Güterichter		050
1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter		
1.1 vollständig beigelegt	_	
1.2 teilweise beigelegt	_	
1.3 nicht beigelegt	_	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	_	

Qualitätsbericht

Arbeitsgerichtsstatistik (ArbG-Statistik)

Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611/ 75 24 05

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2019**

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** Seite 42
- Grundgesamtheit: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
 - Statistische Einheiten: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** Seite 43
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussssachen einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Arbeitsverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** Seite 43
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** Seite 44
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Arbeitsgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** Seite 45
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** Seite 45
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter der Länder wurde die ArbG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.
- 7 Kohärenz** Seite 46
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** Seite 46
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/75 24 05, <http://www.destatis.de/kontakt>
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** Seite 46
- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Arbeitsgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die ArbG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Arbeitsministerium.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ArbG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ArbG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ArbG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Arbeitsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Urteils- und Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten sowie für Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen vor den Landesarbeitsgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Arbeitsgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebieten der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ArbG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Arbeitsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des arbeitsrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeits- und Arbeitsverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ArbG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ArbG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i. d. R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Arbeitsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ArbG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landesarbeitsgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de> heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ArbG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ArbG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 und 2008 lagen aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen nur Eckzahlen vor. Für 2010 fehlten noch differenzierte Angaben aus Hessen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ArbG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur ArbG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ArbG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Arbeitsverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.8 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die ArbG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ArbG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzenbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzenbezogene Zählung der ArbG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ArbG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur ArbG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Arbeitsgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der " Fachserie 10, Reihe 2.8, Arbeitsgerichte" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter

www.destatis.de
erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Arbeitsgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- dem "Statistischen Jahrbuch" des Statistischen Bundesamtes
- den "Statistischen Berichten" der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

Online-Datenbank

Bisher keine Angabe.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik).“
(*Beispiel Anordnung des Landes Niedersachsen*):

www.nds-voris.de

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.